

Schutzkonzeption

Kinderhaus Villa Kunterbunt

82234 Weßling / Hochstadt Dorfstr. 2



Unser Leitbild:

„Das Kind ist ein eigenständiger und unverwechselbarer Mensch, unterwegs im Leben, seinen eigenen, für ihn richtigen Weg zu finden. Um seinen Weg zu schaffen, muss dem Kind genügend Raum und Zeit für vielfältiges Spielen freigehalten werden. Von uns Erziehern wird es geachtet und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen. Es ist uns wichtig ihm Halt und Beständigkeit zu geben.“

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet und nachfolgend die männliche Form verwendet. Diese Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Vorwort:

Unser oberstes Ziel als Mitarbeiter der Villa Kunterbunt ist es, einen verlässlichen, vertrauensvollen, liebenswürdigen und fröhlichen Ort, für die uns anvertrauten Kinder zu bieten. Wir möchten sie (und ihre Familien) auf einem Teil ihres Lebensweges begleiten und unterstützen und ihnen eine Zeit bei uns im Kinderhaus ermöglichen, welche ihnen entsprechend unserer genannten Ziele sowie unseres Leitsatzes als eine schöne Zeit in Erinnerung bleibt.

Jedes einzelne Kind soll sich entsprechend seiner Bedürfnisse entfalten, spielen und lernen können und sich sicher sein, dass seine persönlichen Grenzen respektiert, akzeptiert, erkannt und anerkannt werden. Wir hören den Kindern aktiv zu, sind ihnen gegenüber empathisch und feinfühlig. Den Alltag der Kinder beziehen wir mit ein und ermöglichen ihnen somit, diesen mitzugestalten und mitzubestimmen. Jedes Kind hat seine individuelle Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen. All dies respektieren wir und setzen wir um. Uns ist bewusst, dass insbesondere in einer Gruppe manchmal Entscheidungen getroffen werden müssen, die nicht mit den Meinungen eines jeden Gruppenmitgliedes übereinstimmen. In diesem Fall begründen wir unsere Entscheidung und versuchen einen für alle passenden Kompromiss zu finden. Dies gilt auch für bestehende und notwendige Regeln und Grenzen. Das vorliegende Schutzkonzept dient allen beteiligten Personen als Grundlage und Handlungssicherheit für einen achtsamen Umgang mit den Kindern unserer Villa Kunterbunt.

„Kinder haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**.
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen
und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §1631

Gesetzliche Grundlagen:

Als Kindertagesstätte gelten für uns diverse Gesetze bezüglich der sicheren Betreuung der Kinder und des Kinderschutzes.

Das Grundgesetz, sowie die UN-Kinderrechtskonvention sind das Fundament für die Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzes von Kindern vor Missbrauch trat zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Das BKiSchG hat zum Ziel durch Prävention und Intervention Kinder und Jugendliche vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt besser zu schützen. Durch das Gesetz soll die Zusammenarbeit bei (drohender) Kindswohlgefährdung verschiedener Berufsgruppen (Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Schulen, usw.) erleichtert und verbessert werden. Zudem regelt das Bundeskinderschutzgesetz den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den diversen Betreuungseinrichtungen vor Gewalt und sichert ihre Rechte. Dies bedeutet auch für uns Kollegen, dass wir achtsam und wertschätzend miteinander umgehen und uns gegenseitig unterstützen, aber auch Rückmeldung (nächster Vorgesetzter) geben, sollten wir beobachten, dass durch einen Mitarbeiter die Rechte der Kinder gefährdet sind.

Durch Artikel 8a des Sozialgesetzbuches SGB VIII und durch Artikel 9b des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben wir eine Handlungs- und Informationspflicht bei (drohender) Kindswohlgefährdung. Dies bedeutet im Falle von gewichtigen Verdachtspunkten müssen wir eine Gefährdungsbeurteilung erstellen, die für uns zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) hinzuziehen sowie – soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet ist – das Kind und die Eltern zur Gefährdungseinschätzung miteinbeziehen. Zudem müssen wir dazu beitragen, dass Eltern (erforderliche) Hilfen annehmen und falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, das Jugendamt informieren.

Als Pädagogen der Villa Kunterbunt ist es unser Auftrag, die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Misshandlung zu schützen. Zu den Formen der Misshandlung gehören:

- Körperliche Gewalt (wie z.B. schlagen, festhalten, fixieren, schütteln)
- Seelische/verbale Gewalt (wie z.B. Demütigung, ängstigen, isolieren, ausgrenzen, bloßstellen, ablehnen, Liebesentzug, anschreien, drohen, erpressen, zwingen)
- Grenzverletzungen (wie z.B. ungewolltes Berühren und/oder auf den Schoß nehmen, küssen)
- Sexualisierte und sexuelle Gewalt

Verhaltenskodex:

Mir ist bewusst, dass ich keine Form der obengenannten Gewalt gegenüber dem mir anvertrauten Kindern anwenden oder dies durch andere zulassen darf. Ich bin nicht nur aus moralischer Sicht, sondern auch gesetzlich dazu verpflichtet jede Form von Gewalt zu unterlassen, oder zu verhindern und ggf. dagegen vorzugehen.

Zudem fühle ich mich dazu verpflichtet, mich für die Rechte des einzelnen Kindes einzusetzen, seine Stärken zu fördern, seine Bedürfnisse, Grenzen und individuelle Persönlichkeit zu achten. Achtsamkeit und Empathie gegenüber den Kindern aber auch Eltern und Kollegen ist mir von großer Wichtigkeit.

Ich behandle jedes einzelne Kind fair und achte auf Gleichberechtigung. Bei Fragen besteht für mich die Möglichkeit, dies im Team zu besprechen und eine für alle passende Lösung zu finden. Unstimmigkeiten/Meinungsverschiedenheiten mit Eltern übertrage ich nicht auf das Kind. Dies zeugt von meiner pädagogischen Kompetenz. Mein pädagogisches Handeln ist stets transparent, logisch und nachvollziehbar. Natürlich kann es Tage und Situationen geben, in welchen ich schnell(er) gereizt bin und nicht die notwendige Geduld aufbringen kann, dies ist normal und menschlich. Ich bin in diesem Fall dazu bereit, mir dies einzugestehen und habe keine Hemmungen einen Kollegen zu bitten diese Situation für mich zu übernehmen, damit ich mich kurz zurücknehmen und „durchschnaufen“ kann. Im Gegenzug wird dies von allen Kollegen respektiert und akzeptiert. Mir ist immer wieder bewusst, dass eine große Stärke unseres Teams darin besteht sich gegenseitig zu respektieren und zu akzeptieren (mit all den Stärken und Schwächen des Einzelnen). Die gegenseitige Unterstützung und der vertrauensvolle Umgang untereinander ist ein sehr wichtiger Punkt der Teamarbeit. Sollte ich bemerken, dass ein Kollege die Rechte der Kinder missachtet, teile ich dies ihr und/oder dem nächsten Vorgesetzten mit, um eine Lösung für das Problem zu finden. In diesem Fall greift, ebenso wie bei der Kindesmisshandlung durch die Eltern, der gesetzlich festgelegte Schutzauftrag.

Die Rechte der Kinder:

Die Kinderrechte sind durch die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Partizipation – Beschwerdemanagement:

Die Kinder haben das Recht über sich selbst zu bestimmen und ihre Meinung und Wünsche mitzuteilen. Dies geschieht altersgerecht und der individuellen Entwicklung entsprechend. Die Meinung und Interessen der Kinder werden von uns geachtet und geschätzt. Dies erfahren die Kinder durch Gespräche oder z.B. Abstimmungen.

Wir sprechen darüber, dass jeder das Recht hat sich Hilfe zu holen, wir suchen gemeinsame Kompromisse und achten darauf, dass sich jeder ernst genommen fühlt.

Dies geschieht im Alltag und täglichen Miteinander.

Projekte und Angebote führen wir je nach Interessen der Kinder durch. Die Interessen erfahren wir beispielsweise durch Gespräche oder durch Beobachtungen.

Dies fordert von uns Mitarbeitern eine stetige gute und intensive Beobachtung sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe gegenüber, sowie eine regelmäßige Reflexion der bestehenden Regeln und Situationen mit sich selbst und besonders im Team. Auffälligkeiten bei Kindern, egal in welcher Form sollten wir somit immer untereinander besprechen und eine Lösung des „Problems“ finden. Dies können u.a. eine Änderung oder Anpassung von Regeln oder dem Tagesablauf sein. Wichtig ist, dass wir auf die Bedürfnisse aller Gruppenmitglieder achten und uns für ein gutes, vertrauensvolles und für jeden Einzelnen zufriedenstellendes Miteinander einsetzen. Dies erfordert Kompromisse und Erklärungen auch den Kindern gegenüber. Es bedeutet nicht, dass es keinerlei Situationen geben darf in welchen die Kinder mal unzufrieden sind – denn auch der Umgang mit Unmut gehört zum Leben dazu – aber es sollte den Kindern erklärt werden warum diese Situation jetzt so ist wie sie ist.

Im Eingangsbereich hängt unser „Plauderkasten“, dort eingeworfene Anregungen, Beschwerden, Wünsche werden von uns bearbeitet und die angesprochenen Themen mit allen Betroffenen geklärt.

Das Beschwerdemanagement gilt gleichermaßen für Kinder, Eltern und Kollegen.

Prävention:

Prävention ist von sehr hoher Wichtigkeit in der Arbeit mit Kindern. Sie muss überall dort geschehen, wo Kinder ein besonderes Vertrauen zu Erwachsenen haben (müssen) und von ihnen abhängig sind. Hier muss der pädagogische Ansatz so gestaltet sein, dass die Kinder lernen ihren Körper wahrzunehmen. Ihre Personal- und Sozialkompetenz, wie Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein und das Vertrauen in sich selbst soll gestärkt werden.

Dies geschieht bei uns im Alltag über Gespräche, Angebote und Projekte. Wir sind Vorbilder für die Kinder, loben sie, geben ihnen Anerkennung und Wertschätzung.

Wir stärken die Kinder, ihre persönlichen Grenzen und die ihres Gegenübers zu entdecken und kennenzulernen und respektieren diese (solange keine Gefahr für das Kind oder andere besteht).

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Meinungsäußerung. Die Kinder entscheiden selber wo, mit wem und was sie spielen oder sie ihre Freizeit gestalten wollen. Beim Essen akzeptieren wir, wenn das Kind keinen Hunger hat oder wenn es ihm nicht schmeckt.

Umgang mit Nähe und Distanz:

Zur Prävention gehört insbesondere auch das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz. Dies bedeutet wir geben den Kindern so viel Nähe wie nötig, aber zwingen sie keinesfalls dazu und akzeptieren ihre persönliche Grenze von Nähe und Distanz. Die Kinder dürfen zu uns auf den Schoß kommen und kuscheln, falls sie dies möchten und benötigen, aber wir nehmen sie nicht gegen ihren Willen auf den Arm. Wir spenden Trost, je nachdem wie es das Kind möchte (in den Arm nehmen oder nur sprechen). Wir berühren und streicheln die Kinder nicht einfach so. Ebenso lernen die Kinder auch unsere persönlichen Grenzen zu respektieren, sowie die der anderen Kinder.

Sauberkeitsentwicklung:

Die Sauberkeitsentwicklung muss genauso gelernt werden wie Laufen oder Sprechen. Bei vielen Kindergartenkindern ist sie schon weit fortgeschritten oder abgeschlossen. Wenn nicht und immer auch bei Bedarf, werden die Kinder bei uns gewickelt oder es wird ihnen geholfen, dass sie sich umziehen können. Dafür benötigen wir von ihnen Wechselkleidung ihres Kindes, die in der Garderobe gelagert werden kann. Wir drängen die Kinder nicht zur Sauberkeitserziehung und machen auch den Eltern klar, dass dies nicht erzwungen werden kann.

Regeln:

Regeln geben den Kindern Sicherheit und Struktur. Regeln sind wichtig für ein gutes Miteinander aber sie müssen transparent, logisch, nachvollziehbar und verständlich sein. Dies überprüfen wir immer wieder durch Abwägen und Reflektieren, auch mit den Kindern. Halten Kinder eine Regel nicht ein, schreien wir das Kind nicht an, sondern es folgt ein Gespräch oder eine logische Konsequenz. Grundsätzlich gilt: Es wird niemals das Kind bestraft, sondern nur auf das Fehlverhalten folgt eine Konsequenz. Diese muss nachvollziehbar sein, unmittelbar erfolgen und darf niemals eine Form von Gewalt enthalten.

Grenzen:

Wie bereits mehrfach erwähnt ist das Respektieren der verschiedenen persönlichen Grenzen von Kindern und Mitarbeitern besonders wichtig. Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen kennen, aber auch die der Anderen. Die Kinder lernen bei uns, dass diese respektiert und eingehalten werden müssen. Da die Kinder aber auch lernen müssen, dass auch wenn eine Grenze von einem anderen Kind überschritten wird, nicht gehauen o.ä. werden darf, bringen wir den Kindern Alternativen bei, die sind:

- Nein sagen
- Die Hand ausstrecken und sagen „Halt Stopp! Hör auf, das mag ich nicht!“

Wir achten darauf, dass diese Reaktion von allen Kindern verstanden und akzeptiert wird.

Sexualpädagogik:

Von besonderer Wichtigkeit im Schutzkonzept ist der Umgang mit der Sexualentwicklung. In unserer Einrichtung gehen wir wie folgt damit um:

„Kinder stärken, schützen und begleiten“

Jeder Mensch kommt als sexuelles Wesen auf die Welt. Bereits Säuglinge haben sexuelle Gefühle, diese erfahren sie mit allen Sinnen in Form von gestreichelt werden, schmusen und kuscheln über die Haut, sowie durch saugen und nuckeln über den Mund. Babys und Kleinkinder entdecken ihre Umwelt, aber auch ihren Körper durch Greifen. Dazu gehört, ebenso wie mit den Fingern spielen, auch das Berühren der eigenen Geschlechtsteile, beispielsweise beim Wickeln.

Mit etwa 2 Jahren beginnt das Kind zu begreifen, dass es Unterschiede zwischen Mädchen/Frau und Junge/Mann gibt. Jetzt möchte es wissen, wie die unterschiedlichen Genitalien genannt werden. Es ist sinnvoll diese, wie andere Körperteile auch von Anfang an richtig zu benennen. So lernt das Kind, dass sie genauso wie z.B. Beine und Nase zum Körper gehören. Ein Schamgefühl entwickeln Kinder erst später.

Wie gehen wir im Kinderhaus mit der sexuellen Entwicklung um?

Für uns gehört sie zunächst einmal wie alle anderen Entwicklungsbereiche zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Alle Körperteile werden richtig benannt und die Fragen der Kinder werden von uns altersgerecht beantwortet. Wir haben u.a. Bilderbücher zum Thema „Mein Körper“, die wir mit den Kindern gemeinsam betrachten.

Sexualerziehung: „Dies ist kein Thema, das in Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene, behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei ebenso wichtig, wie Kinder auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben“. (BEP, Fthenakis W., 2013, Seite 371)

Wichtige Präventionsbausteine sind:

- Körperliche Selbstbestimmung „Mein Körper gehört mir“
- „Nein sagen“ (eigene Grenzen erkennen, fremde Grenzen respektieren, Eindeutigkeit, Hilfe holen)
- Umgang mit Gefühlen - eigene Gefühle wahrnehmen und äußern, Gefühle anderer respektieren und empathisch damit umgehen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung

„Durch Anschauungsmaterial erhalten die Kinder die Gelegenheit, in den menschlichen Körper hineinzusehen und dabei die verschiedenen Körperfunktionen kennen zu lernen und zu untersuchen“. (BEP, Fthenakis W., 2013, Seite 373)

Wichtige Aufgaben des Erziehers,

- den Kindern als Vorbild dafür zu dienen, dass über Sexualität und die Geschlechter gesprochen werden darf
- sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache in diesem Themenbereich anzubieten
- deutlich zu machen, dass Sprache neben der Sachebene auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache Gefühle verletzt werden können
- sprachliche Grenzverletzungen wie zum Beispiel Diskriminierungen und Beleidigungen nicht zu erlauben und entsprechende Regeln durchzusetzen (Sexualpädagogik in der Kita, Maywald J. 2015, Seite 80)

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt (Artikel 19 UN Kinderrechtskonvention):

Auch dieses Recht der Kinder nehmen wir ernst.

Schon im Auswahlverfahren für neues Personal lassen wir uns ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Wir haben einen Krisenleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, nach dem wir im Team verfahren (siehe Anhang).

Starken Kindern fällt es leichter, sich jemanden anzuvertrauen, wenn sie Hilfe brauchen (Amyna – Prävention von sexuellem Missbrauch). So ist ein Schwerpunkt unserer Pädagogik, die uns anvertrauten Kinder zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und mutigen Persönlichkeiten heranreifen zu lassen.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII:

In dieser Vereinbarung heißt es, dass Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Eine Erzieherin bei uns im Haus ist Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft) nach dem SGB VIII § 8a und steht bei Fragen zum Wohle des Kindes jederzeit nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Sie erreichen sie auch vertraulich unter der Mailadresse kinderschutzfachkraft-wessling@hort-hochstadt.de

Räume:

In unseren Räumen haben die Kinder viel Platz zum Spielen egal ob alleine oder gemeinsam. Die Rückzugsorte sind so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben zur Ruhe zu kommen. Außerhalb der Komm-/Bring- und Abholzeit ist die Eingangstür verschlossen.

Im Erdgeschoss befinden sich die Räume der Kindergartengruppe und die Wohnküche, im Obergeschoss sind die Hortkinder untergebracht. Im Untergeschoss befindet sich unser Bewegungsraum. Am Vormittag kann die Kindergartengruppe das ganze Haus nutzen. Hortkinder können, wenn sie die Regeln einhalten, nachmittags auch die Kindergartenkinder besuchen.

Garten:

Unser großer Garten wird von allen Kindern genutzt. Die Hortkinder können sich dort auch ohne Pädagogen aufhalten (siehe unser Konzept).

Erziehungspartnerschaft:

Wir pflegen eine enge, transparente und offene Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie ist geprägt von Freundlichkeit, Wertschätzung und Vertrauen. Sollte es Probleme oder Meinungsverschiedenheiten geben, klären wir diese zügig und offen.

Personal:

Bereits im Einstellungsverfahren werden die Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch thematisieren wir den Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und dem Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und deren Eltern.

Eine Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG ist Voraussetzung. Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es bei uns auch eine Selbstauskunftserklärung für Externe, für die Mitarbeiter, die maximal 14 Tage in unserer Einrichtung tätig sind.

Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitergespräche sind bei uns üblich.

Eine große Kompetenz unseres Teams ist die Wertschätzung, Offenheit, Akzeptanz, Respekt und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander und zwischen dem Kindergarten- und dem Hortteam. Unser Motto: Gemeinsam sind wir stark.

Unser oberstes gemeinsames Ziel ist es, dass es den Kindern und den Kollegen gut geht. Wir tauschen uns regelmäßig aus, führen Teil-Teambesprechungen und Großteam-Besprechungen durch und geben Lob, aber auch Kritik konstruktiv weiter. Auch während der Randzeiten versuchen wir den Dienstplan so zu organisieren, dass mindestens 2 Fachkräfte in der Villa Kunterbunt sind .

Intervention:

Sollte trotz aller Prävention ein Verdachtsfall auftreten, in dem ein Kind Gewalt erfahren hat oder Vernachlässigung droht, müssen wir handeln:

In diesem Fall sieht unser Krisenleitfaden vor, egal ob es Kollegen oder Eltern betrifft, unverzüglich den Verdacht bei der Leitung zu melden. Gemeinsam wird dann geschaut wie es weitergeht. In der Villa Kunterbunt gibt es eine sogenannte „Insoweit erfahrene Fachkraft“, die in solchen Fällen hinzugezogen werden kann.

Literaturnachweis:

- Fachzeitschrift Kleinstkinder in Kita und Tagespflege (Verlag Herder): Fachthema – Kindswohlfährdung bei Kindern unter 3, Ausgabe 04/2014
- Fachzeitschrift Kleinstkinder in Kita und Tagespflege (Verlag Herder): Fachthema – Adultismus – die Macht der Erzieherin, Ausgabe 04/2017
- Buch: Kinderschutz in der Kita – Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher von Jörg Maywald – Fachwissen KITA, Herder Verlag, 2014
- BEP - Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, 2013
- Sexualpädagogik in der Kita, Maywald, 2015
- Bange / Deegener Sexueller Missbrauch an Kindern 1996
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Praxishandbuch
- Handreichung für pädagogische Kindertagesstätten zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes

Anhang:

Krisenleitfaden bei sexuellem Missbrauchsverdacht:

Definition (von Aymna e.V.): Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Aus: Bange / Deegener (1996) Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz Praxishandbuch

§ 3 Kinderschutz:

- (1) Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.
 - (2) Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.
1. Schritt: Pädagoge macht Beobachtungen
 2. Schritt: Pädagoge überprüft und bespricht in seinem Team, ob bestimmte Beobachtungen bei einem Kind als konkrete Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gewertet werden müssen (Mehr-Augen-Prinzip)
 3. Schritt: genaues Beobachten des körperlichen, wie auch des psychischen Zustandes des Kindes
 4. Schritt: bei Unsicherheit, ob die Schwelle zu einer konkreten Kindeswohlgefährdung erreicht ist, die Kindertagesstätten Leitung informieren
 5. Schritt: bei Unsicherheit informiert die Leitung die insoweit erfahrene Fachkraft
 6. Schritt: Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen und ohne Namensmeldung des Kindes die Situation beschreiben und nach der Einschätzung des Jugendamtes fragen
 7. Schritt: wenn das pädagogische Team zur Einschätzung gelangt, dass konkrete Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden die Eltern informiert und über bestehende Hilfsdienste beraten und wenn möglich davon überzeugt, diese baldmöglichst in Anspruch zu nehmen
 8. Schritt: Wenn das pädagogische Personal nicht weiß, welche Dienste in der näheren Umgebung geeignet sind, muss es sich beim Jugendamt entsprechend informieren
Achtung: Das pädagogische Personal darf nicht von sich aus selbst Hilfsdienste oder das Jugendamt (außer anonymisiert) einschalten. Den Eltern obliegt die Personenfürsorge für ihr Kind

9. Schritt: wenn es konkrete Anzeichen gibt, dass die Kindeswohlgefährdung von den Eltern ausgeht und die sich Hilfsmaßnahmen entziehen, kann man ausnahmsweise von einer vorherigen Befassung der Eltern absehen. Dies muss dann unbedingt vorher mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen sein
10. Schritt: wenn trotz Information der Eltern die Anzeichen für die konkrete Kindeswohlgefährdung anhält, muss das Jugendamt über den konkreten Fall unter Offenlegung des Namens des betroffenen Kindes informiert werden